Anlage 2 Auszug aus Entwurf Kooperationsvertrag Hansestadt Stendal – Stadt Tangermünde: Hier Aufgabenverteilung

§ 3 Inhalt der Vereinbarung

- (1) Die Stadt Tangermünde verpflichtet sich, die dafür benötigten Rahmenbedingungen zu schaffen. Dazu zählen insbesondere:
 - a) die Anmietung bzw. Beschaffung einer Zuschauertribüne für einen Zuschauerkreis von bis zu 500 Personen, inklusive Aufbau und Abnahme
 - b) die Anmietung bzw. Bereitstellung einer Bestuhlung für bis zu 500 Zuschauer, sowie Aufbau und Abnahme
 - c) die Anmietung bzw. Bereitstellung von Beleuchtungsequipment, sowie der Grundausstattung für Tonübertragung inklusive benötigter Traversen
 - die Einholung aller rechtlich relevanten Genehmigungen zur Errichtung fliegender Bauten im Hafenbereich, sowie entsprechender etwaiger Ausnahmegenehmigungen für Open-Air-Veranstaltungen in den Abendstunden, sowohl für die Aufführungstermine als auch Endproben.
 - e) Bereitstellung von kostenfreien Parkmöglichkeiten für den Theaterbus, LKW sowie sonstigen benötigten Fuhrpark inklusive Abstellerlaubnis einer Wechselbrücke.
 - f) die Anmietung und Bereitstellung von ausreichend bemessenen WC-Anlagen für die Zuschauer und die Beschäftigten im Rahmen der jeweiligen Veranstaltung
 - g) die Anmietung und Bereitstellung von Umkleidegelegenheiten (Garderoben) für die Schauspieler, sowie Aufenthaltsbereiche für technisches Personal
 - h) Bereitstellung von Eventstromanschlüssen für das technische Bühnenequipment, sowie entsprechenden Potenzialausgleichen
 - i) die Anmietung von Security-Kräften zur Überwachung des Veranstaltungsgeländes und des Equipments
 - j) die Bereitstellung bzw. Organisation eines Caterings für die Zuschauerbewirtung
 - k) die Objektversicherung
 - I) die bedarfsgerechte Reinigung vor bzw. nach jeder Vorstellung bzw. Probe
- (2) Das Theater verpflichtet sich, ein für die Region Altmark geeignetes Theaterstück zu inszenieren und aufzuführen.

Geplant sind dabei 12 Aufführungen in 2026 und bis zu 20 Aufführungen in 2028. Die Terminplanung für das Jahr 2026 wird in der Anlage aufgeführt. Für das Jahr 2028 erfolgt mit einer Vorlaufzeit von mindestens 12 Monaten ebenfalls eine detaillierte Planung. Dabei stimmt das Theater die Termine mit der Stadt Tangermünde vorab ab.

Sämtliche vorbereitende Tätigkeiten für die Inszenierung organisiert und finanziert das Theater. (Regie, Choreographie, ggf. Stunttraining, ggf. Tiertraining, ggf. Gäste etc.), sowie daraus resultierende Reise-, Transport- und Übernachtungskosten.

Das Theater stellt den rechtlichen Rahmen für die Aufführungen sicher. Es erwirbt die jeweiligen Aufführungsrechte und erhebt alle benötigten Informationen zu urheberrechtlich anfallenden Kosten wie Tantieme, MLG, GEMA und AVA. Sämtliche Urheber- und Leistungsschutzabgaben, insbesondere Tantiemen, Materialleihgebühren (MLG), GEMA- und AVA-Verpflichtungen sowie die gesetzlichen Steuern darauf, obliegen, soweit sie anfallen, dem Theater.

Das Theater erstellt ein konkretes Konzept für technische Bedarfe der Bereiche Licht- und Tontechnik und liefert dies bis spätestens XX.XX.XXXX der Stadt Tangermünde zu.

An Schauspielern befestigte Tontechnik (Mikroports) wird durch das Theater gestellt.

Das Theater stellt sämtlich benötigtes technisches Bühnenpersonal, inklusive Einlasskräfte und Theaterkasse zur Verfügung.